

Satzung

über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest" 1. Änderung

1. Aufgrund der § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) und der §§ 6 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Funktionalreformgesetzes vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 852), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.07.2005 folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Geltungsbereich der in § 1 der Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest" vom 09.07.2003 festgelegt wurde, wird um das Grundstück Ebertallee 151 ergänzt. Das Grundstück besteht aus Teilflächen der Flurstücke 1891/23 und 1892 der Flur 12, Gemarkung Dessau sowie einer Teilfläche des Flurstücks 662 der Flur 5 Gemarkung Ziebigk.

Die betroffenen Teilflächen der Flurstücke 1891/23, 1892 und 662 sind im beigefügten Lageplan farbig gekennzeichnet. Der Lageplan vom 30.05.2005 wird als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieser Änderungssatzung. Der Geltungsbereich des gesamten Sanierungsgebietes unter Einbeziehung der 1. Änderungssatzung ist im Lageplan ebenfalls gekennzeichnet.

Die Einbeziehung des Grundstücks erfolgt auf der Grundlage von § 142 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch als Ersatz- und Ergänzungsgebiet. Für dieses Teilgebiet wird die Anwendung der §§ 152 ff. Baugesetzbuch ebenso ausgeschlossen, wie die Anwendung von § 144 Absatz 2 Baugesetzbuch.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Dessau, den

H.-G. Otto
Oberbürgermeister (Siegel)

Anlage
Lageplan